

# Rückversand von benutzten Küvettentests durch den Kunden

(Version 2015)



## Anleitung für den Rückversand von benutzten Reagenzien

### 1. Gruppierung und maximale Anzahl an Reagenzienpackungen pro Karton

**! Achtung: Die Gruppen A & B müssen separat verpackt werden!**

Gruppe	Gruppenbezeichnung	Für den Rückversand zugelassene Reagenzien	max. Bruttogewicht pro Karton
A	HACH LANGE Küvetten- & Pipettier-Tests	Alle LCA, alle LCK, LCI400, LCI500 LCW025, LCW053, LCW058, LCW510, LCW901, LCW902, LCW905, LCW907, LCW908, LCW954  2125851, 2125951, 2345852, 2345952, 2415851, 2415951, 2604545, 2604945, 2605345, 2606945, 2608345, 2623451, 2672245, 2714100, 2742545, 2742645, 2742745, 2760345, 2760445, 2767245, 2767345, 2815945	max. 25 kg (ca. 40 Tests)
B	HACH LANGE Cyanidhaltige Tests	LCK306, LCK308, LCK360, LCW032 (aber nicht LCW532)	max. 25 kg (ca. 40 Tests)

### 2. Packvorschrift für den Rückversand

Folgende Punkte müssen für den Rückversand berücksichtigt werden:

- Der Rückversand der benutzten Reagenzien muss in den Original-Verpackungen (Faltschachteln mit Blistern bzw. Styroporboxen) erfolgen.
- Küvettentests gut zuschrauben, in die Blister geben und mit den Schrauben nach oben in die Verpackung stellen. Nur die eine Sorte Küvettentest in die Verpackung geben, die ursprünglich enthalten war! (siehe Aufschrift Verpackung)
- Blister und Faltschachteln bzw. Styroporboxen **nicht zukleben**.
- **Achtung:** Die Gruppen A und B müssen stets in getrennten Kartons verpackt werden.
- Der UN-Versandkarton **muss unbeschädigt** und stabil sein.
- Polstermaterial verwenden. (keine Styropor-Chips)
- Den Karton mit einem Klebeband sicher verschließen.

### 3. Ausfüllen der Packliste für gebrauchte Küvettentests

- ! Achtung: Bitte beachten Sie, dass nur 40 Original-Verpackungen pro Karton verpackt werden dürfen ! Das maximale Bruttogewicht darf nicht überschritten werden.
- Bevor Sie die Küvettentests in den Original-Verpackungen in den Karton legen, müssen Sie eine Packliste ausfüllen. Diese finden Sie beiliegend.
- Pro Karton ist eine Liste beizulegen.
- Falls Sie einen Test nicht auf der Liste finden, ergänzen Sie diesen bitte handschriftlich.

### 4. Kennzeichnung der Versandkartons

Die Versandkartons müssen mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden:

- LQ-Aufkleber am Paket anbringen.
- Die vorhandenen Gefahrgutaufkleber und UN-Nummern unkenntlich machen.



### 5. Begleitschein für gefährliche Abfall ausfüllen

- Sie benötigen nur einen Begleitschein pro Abholung!
- Das Original wird an uns retourniert, die Abschrift bleibt bei Ihnen!
- Sie finden den Abschnitt „Übergabe“ als ersten Punkt:
- Tragen Sie den Namen und die Anschrift der Firma/ des Betriebes ein.
- Unterschreiben Sie an dieser Stelle.
- Sie können eine fortlaufende Begleitschein-Nummer (BS-Nr.) angeben, falls Sie intern eine führen.
- Tragen Sie Ihre die Identifikationsnummer für Abfallbesitzer ein. Diese erhalten Sie einmalig vom Umweltbundesamt.
- Verpacken Sie den Begleitschein noch nicht, Sie benötigen ihn noch für Punkt 8.

### 6. Abholung der benutzten Reagenzien

- Rufen Sie bei uns an: 01/ 912 16 92, oder schreiben Sie uns eine E-Mail: info@hach-lange.at
- Geben Sie uns die Anzahl der Kartons, die Abhol-Adresse, einen Ansprechpartner, dessen Telefonnummer und die Öffnungs- bzw. Abholzeiten bekannt.
- Wir beauftragen eine Spedition mit der Abholung.

### 7. Begleitschein vom Fahrer unterschreiben lassen und beilegen:

- Sie lassen den Begleitschein für gefährlichen Abfall vom Fahrer unterschreiben und legen ihn entweder einem Karton bei oder befestigen ihn in einer Dokumententasche am Karton.
- ! Achtung: Geben Sie den Begleitschein auf keinen Fall dem Fahrer mit, dieser gibt den Begleitschein nicht an uns weiter !

### 8. Entsorgungsbestätigung & Begleitschein erhalten Sie mit der Post

- Am Begleitschein wird die Übernahme bestätigt.
- Das Original wird an die Landesregierung gesendet.
- Sie erhalten eine Kopie des Begleitscheins und einen Begleitbrief (Auflistung).
- Diese Dokumente müssen Sie für eventuelle Überprüfungen durch die Landesregierung verwahren.

### Information zum Gefahrgutrecht:

Der Rückversand der benutzten Reagenzien von HACH LANGE unterliegt der „Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)“ und dem nationalen Abfallrecht.

Alle aufgeführten **benutzten** Reagenzien (siehe Anleitung) können vom Gefahrguttransport freigestellt werden und unter den vereinfachten Transportvorschriften der „Begrenzten Mengen“ (abgekürzt: LQ für Limited Quantities) versendet werden. **Jeder Versandkarton** darf das Bruttogewicht von 25 kg nicht überschreiten. Die Anzahl der Versandkartons pro Beförderung ist nicht begrenzt.

Der Versand der Reagenzien nach den „Begrenzten Mengen“ bietet folgende Vorteile:

- Es ist kein Beförderungspapier nach Gefahrgutrecht notwendig.
- Der Versandkarton benötigt keine spezielle Gefahrgutzulassung.
- Die Abholung kann mit verschiedenen Paketdiensten erfolgen.
- Die Sondervorschrift 251 (ADR) erlaubt, dass Chemie-Testsätze (UN3316) nach „Begrenzten Mengen“ befördert werden dürfen. Alle aufgeführten benutzten Reagenzien erfüllen die Bedingungen der Sondervorschrift 251.

Firma:
Identifikationsnummer für Abfallbesitzer:

An  
Hach Lange GmbH  
Hohe Brücke 5/ Top 3  
3124 Unterwölbling

Datum: \_\_\_\_\_

**Packliste für die Rücksendung gebrauchter Küvettentests (Bitte jedem Karton beilegen):**

Anzahl der Packungen	LCK	Anzahl der Packungen	LCK/LCW802/LCA
	LCK 300 Alkohol		LCK 339 Nitrat
	LCK 301 Aluminium		LCK 340 Nitrat
	LCK 302 Ammonium		LCK 341 Nitrit
	LCK 303 Ammonium		LCK 342 Nitrit
	LCK 304 Ammonium		LCK 345 Phenol
	LCK 305 Ammonium		LCK 346 Phenol
	LCK 390 AOX		LCK 348 Phosphat
	LCK 391 AOX		LCK 349 Phosphat
	LCK 306 Blei		LCK 049 Ortho-Phosphat
	LCK 307 Bor		LCK 350 Phosphat
	LCK 554 BSB5		LCK 354 Silber
	LCK 555 BSB5		LCK 355 Silber
	LCK 308 Cadmium		LCK 153 Sulfat
	LCK 310 Chlor/Ozon		LCK 353 Sulfat
	LCK 311 Chlorid		LCK 331 kationische Tenside
	LCK 313 Chrom II u. VI		LCK 332 anionische Tenside
	LCK 014 CSB		LCK 333 nichtionische Tenside
	LCK 114 CSB		LCK 334 nichtionische Tenside
	LCK 314 CSB		LCK 380 TOC
	LCK 414 CSB		LCK 381 TOC
	LCK 514 CSB		LCK 385 TOC
	LCK 614 CSB		LCK 386 TOC
	LCK 914 CSB		LCK 388 Carbonat/Kohlendioxid
	LCK 315 Cyanid		LCK 327 Wasserhärte
	LCK 321 Eisen		LCK 427 Resthärte
	LCK 521 Eisen - Spur		LCK 359 Zinn
	LCK 320 Eisen II/III		LCK 360 Zink
	LCK 323 Fluorid		
	LCK 325 Formaldehyd		
	LCK 328 Kalium		LCW 802 Amtax Reagenz
	LCK 388 CO2/ Carbonat		
	LCK 329 Kupfer		
	LCK 529 Kupfer - Spur		LCA
	LCK 238 Laton Ges.N		LCA
	LCK 338 Laton Ges.N		LCA
	LCK 326 Magnesium		LCA
	LCK 330 Molybdän		LCA
	LCK 337 Nickel		LCA
	LCK 537 Nickel - Spur		LCA

**Bitte im Originalkarton retournieren!!!!**

**HACH LANGE GmbH**  
Hütteldorfer Straße 299/Top 6  
1140 Wien  
Tel: +43 (0)1 912 16 92  
Fax: +43 (0)1 912 16 92 - 99  
info-at@hach.com  
www.at.hach.com

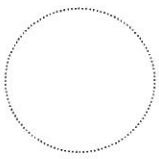
Entsorgung & Servicecenter  
Hohe Brücke 5/Top 3  
Industriegebiet  
3124 Unterwölbling  
Tel: +43 (0)2786 77 041  
Fax: +43 (0)2786 77 041 - 99

Deutsche Bank AG - Filiale Wien  
IBAN: AT77191000031559000  
BIC: DEUTATWWXXX  
Handelsgericht Wien  
FN 102537 s DVR 0254037 ATU 15018200  
Erfüllungsort und Gerichtsstand Wien  
Geschäftsführer: Josef Hillinger, Michael Kaczor,  
Gert Schaumburg

**BEGLEITSCHIN FÜR GEFÄHRLICHEN ABFALL****Original**

gemäß den §§ 5 bis 7 Abfallnachweisverordnung 2003 (ANVO 2003)

Abfallart	Abfallcode	Spez.	Masse in kg	R / D
Laborabfälle und Chemikalienreste	059305			R13 vorgesehenes Behandlungs- verfahren
(Leerzeilen für Korrektur)				
1				
2				

ÜBERGABE	Name, Anschrift	fortlaufende BS-Nr.*	Jahr	gefährlicher Abfall übergeben von	
				Identifikationsnummer für Abfallbesitzer	
					
	Unterschrift			Datum des Transportbeginns	
				PLZ Absendeort	
				Tag	Monat
				Jahr	

TRANSPORT	Name, Anschrift	Art des Transports	
		DPD Gebrüder Weiss Paketdienst GmbH Manker Str. 55 A-3380 Pöchlarn	1
	Unterschrift		

ÜBERNAHME	Name, Anschrift	fortlaufende BS-Nr.*	Jahr	gefährlicher Abfall übernommen von	
				Identifikationsnummer für Abfallbesitzer	
	HACH LANGE GMBH Hütteldorferstr. 299/Top 6 A-1140 Wien Entsorgung & Servicecenter: Hohe Brücke 1 / Top 3 Industriegebiet 3124 Unterwöbling			9008390070093	
	Unterschrift			Datum des Empfangs	
				PLZ Empfangsort	
				Tag	Monat
				Jahr	

**Bemerkungen**

\* alternativ


**Hinweise zum Ausfüllen eines Begleitscheins**

- Für jede Abfallart ist bei jeder Übergabe ein gesonderter Begleitschein auszufüllen.
- Das vorgesehene Behandlungsverfahren (R/D) ist gemäß Anhang 1 Spalte 1 der Abfallnachweisverordnung 2003 anzugeben.
- Sofern nicht der Übernehmer bereits in der Rubrik "Übernahme" die fortlaufende Begleitscheinnummer (fortlaufende BS-Nr.) ausgefüllt hat, ist in der Rubrik "Übergabe" die fortlaufende Begleitscheinnummer des Übergabers einzutragen. Die Nummerierung ist jährlich neu zu beginnen.
- Der Übergaber behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Begleitschein muss beim Transport mitgeführt und dem Übernehmer übergeben werden. Der Übernehmer behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Übernehmer übermittelt eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Monats, in dem die Übernahme erfolgte, an den Übergaber. Abschriften oder Durchschriften von Begleitscheinen sind als solche zu kennzeichnen.
- Der Übernehmer übermittelt den Begleitschein innerhalb von drei Wochen an den für den Übernehmer zuständigen Landeshauptmann. Die Begleitscheindaten können in Abstimmung mit dem Landeshauptmann auch elektronisch übermittelt werden.
- Sind verschiedene Transporteure beteiligt, so hat der zweite und jeder weitere Transporteur die vorgeschriebenen Angaben unter der Rubrik "Bemerkungen" zu machen.

**BEGLEITSCHIN FÜR GEFÄHRLICHEN ABFALL****Abschrift**

gemäß den §§ 5 bis 7 Abfallnachweisverordnung 2003 (ANVO 2003)

Abfallart	Abfallcode	Spez.	Masse in kg	R / D
Laborabfälle und Chemikalienreste	059305			R13 vorgesehenes Behandlungs- verfahren
(Leerzeilen für Korrektur)				
1				
2				

ÜBERGABE	Name, Anschrift	fortlaufende BS-Nr.*	Jahr	gefährlicher Abfall übergeben von	Identifikationsnummer für Abfallbesitzer
					
	Unterschrift			Datum des Transportbeginns	PLZ Absendeort
				Tag Monat Jahr	

TRANSPORT	Name, Anschrift	Art des Transports	1 = Straße
		DPD Gebrüder Weiss Paketdienst GmbH Manker Str. 55 A-3380 Pöchlarn	1
	Unterschrift		3 = Wasserweg
			4 = Luftweg
			5 = kombinierter Transport

ÜBERNAHME	Name, Anschrift	fortlaufende BS-Nr.*	Jahr	gefährlicher Abfall übernommen von	Identifikationsnummer für Abfallbesitzer
		HACH LANGE GMBH Hütteldorferstr. 299/Top 6 A-1140 Wien Entsorgung & Servicecenter: Hohe Brücke 1 / Top 3 Industriegebiet 3124 Unterwöbling			
	Unterschrift			Datum des Empfangs	PLZ Empfangsort
				Tag Monat Jahr	3124

**Bemerkungen**

\* alternativ

**Hinweise zum Ausfüllen eines Begleitscheins**

- Für jede Abfallart ist bei jeder Übergabe ein gesonderter Begleitschein auszufüllen.
- Das vorgesehene Behandlungsverfahren (R/D) ist gemäß Anhang 1 Spalte 1 der Abfallnachweisverordnung 2003 anzugeben.
- Sofern nicht der Übernehmer bereits in der Rubrik "Übernahme" die fortlaufende Begleitscheinnummer (fortlaufende BS-Nr.) ausgefüllt hat, ist in der Rubrik "Übergabe" die fortlaufende Begleitscheinnummer des Übergebers einzutragen. Die Nummerierung ist jährlich neu zu beginnen.
- Der Übergeber behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Begleitschein muss beim Transport mitgeführt und dem Übernehmer übergeben werden. Der Übernehmer behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Übernehmer übermittelt eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Monats, in dem die Übernahme erfolgte, an den Übergeber. Abschriften oder Durchschriften von Begleitscheinen sind als solche zu kennzeichnen.
- Der Übernehmer übermittelt den Begleitschein innerhalb von drei Wochen an den für den Übernehmer zuständigen Landeshauptmann. Die Begleitscheindaten können in Abstimmung mit dem Landeshauptmann auch elektronisch übermittelt werden.
- Sind verschiedene Transporteure beteiligt, so hat der zweite und jeder weitere Transporteur die vorgeschriebenen Angaben unter der Rubrik "Bemerkungen" zu machen.

# BEGLEITSCHIN FÜR GEFÄHRLICHEN ABFALL

MUSTER

gemäß den §§ 5 bis 7 Abfallnachweisverordnung 2003 (ANVO 2003)

Abfallart	Abfallcode	Spez.	Masse in kg	R / D
Laborabfälle und Chemikalienreste	059305			R13 vorgesehenes Behandlungs- verfahren
(Leerzeilen für Korrektur)				
1				
2				

ÜBERGABE	Name, Anschrift	fortlaufende BS-Nr.*	Jahr	gefährlicher Abfall übergeben von	Identifikationsnummer für Abfallbesitzer
	Unterschrift			Datum des Transportbeginns	PLZ Absendeort
				Tag Monat Jahr	

TRANSPORT	Name, Anschrift	Art des Transports	
		1	1 = Straße 2 = Schiene 3 = Wasserweg 4 = Luftweg 5 = kombinierter Transport
	Unterschrift		

ÜBERNAHME	Name, Anschrift	fortlaufende BS-Nr.*	Jahr	gefährlicher Abfall übernommen von	Identifikationsnummer für Abfallbesitzer
					9008390070093
	Unterschrift			Datum des Empfangs	PLZ Empfangsort
				Tag Monat Jahr	3124

**Bemerkungen**

\* alternativ

### Hinweise zum Ausfüllen eines Begleitscheins

- Für jede Abfallart ist bei jeder Übergabe ein gesonderter Begleitschein auszufüllen.
- Das vorgesehene Behandlungsverfahren (R/D) ist gemäß Anhang 1 Spalte 1 der Abfallnachweisverordnung 2003 anzugeben.
- Sofern nicht der Übernehmer bereits in der Rubrik "Übernahme" die fortlaufende Begleitscheinnummer (fortlaufende BS-Nr.) ausgefüllt hat, ist in der Rubrik "Übergabe" die fortlaufende Begleitscheinnummer des Übergebers einzutragen. Die Nummerierung ist jährlich neu zu beginnen.
- Der Übergeber behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Begleitschein muss beim Transport mitgeführt und dem Übernehmer übergeben werden. Der Übernehmer behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Übernehmer übermittelt eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Monats, in dem die Übernahme erfolgte, an den Übergeber. Abschriften oder Durchschriften von Begleitscheinen sind als solche zu kennzeichnen.
- Der Übernehmer übermittelt den Begleitschein innerhalb von drei Wochen an den für den Übernehmer zuständigen Landeshauptmann. Die Begleitscheindaten können in Abstimmung mit dem Landeshauptmann auch elektronisch übermittelt werden.
- Sind verschiedene Transporteure beteiligt, so hat der zweite und jeder weitere Transporteur die vorgeschriebenen Angaben unter der Rubrik "Bemerkungen" zu machen.

